

GEMEINDE WOHLLEN

KOMMUNALER RICHTPLAN LANDSCHAFT RPL

ERLÄUTERUNGSBERICHT

GENEHMIGUNG

WOHLLEN, 07.03.2024

Landplan AG

Seftigenstrasse 400 / 3084 Wabern

Tel 031 809 19 50

info@landplan.ch / www.landplan.ch

- Adrian Kräuchi, dipl. Ing. FH in Landschaftsarchitektur BSLA / Executive MBA
- Cristina Lingner, MSc Geographie

Abkürzungsverzeichnis

Berner ALA	Bernische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz
ANF	Abteilung Naturförderung, Amt für Landwirtschaft und Natur
AP22+	Agrarpolitik des Bundes ab 2022
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASP	Abteilung Strukturverbesserungen & Produktion, Amt für Landwirtschaft und Natur
AWN	Amt für Wald & Naturgefahren
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAK	Bundesamt für Kultur
BKW	Berner Kraftwerke
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
CSCF	Schweizerisches Zentrum für die Kartografie der Fauna
DZV	Direktzahlungsverordnung
EWB	Energie Wasser Bern
FHAG	Frienisberger Holz AG
HAFL	Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften
HF	Handlungsfeld
IG WWW	Interessengemeinschaft Wanderwege Wohlen
ILZ	Intensivlandwirtschaftszone
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
IVS	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz
KARCH	Koordinationsstelle für Amphibien- & Reptilienschutz in der Schweiz
LKS	Landschaftskonzept Schweiz
MIV	Motorisierter Individualverkehr
Mst.	Massstab
NVW	Natur- und Vogelschutz Wohlen BE
PP	Parkplatz
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
RPL	Richtplan Landschaft
SDG's	Sustainable Development Goals
SFG	See- und Flussufergesetz
UNO	United Nations Organisation
V17+	Kantonales Vernetzungskonzept
WNI	Waldnaturinventar

Inhalt

1 Ausgangslage..... 5

1.1 Planungsanlass und Handlungsbedarf 5

1.2 Planungsabsicht 5

1.3 Übergeordnete Ziele..... 6

2 Kommunalen Richtplan Landschaft RPL 7

2.1 Zweck des kommunalen Richtplans Landschaft RPL..... 7

2.2 Vorgehensweise und Projektorganisation..... 7

2.3 Grundsätze der Entwicklung und Umsetzung..... 8

2.4 Zielsetzungen..... 8

2.5 Aufbau kommunaler Richtplan Landschaft RPL 9

2.6 Rechtliche Wirkung..... 10

2.7 Handlungsfelder 11

1 AUSGANGSLAGE

1.1 PLANUNGSANLASS UND HANDLUNGSBEDARF

Die Gemeinde Wohlen beabsichtigt, mit dem vorliegenden Richtplan Landschaft denjenigen aus dem Jahr 2011 abzulösen. Dieser ist insbesondere auf Grund der Zusammenführung mit dem ehemaligen und zwischenzeitlich abgelösten Teilrichtplan «ökologische Vernetzung» inhaltlich stark auf die damaligen Zielsetzungen und Inhalte der ökologischen Vernetzungsplanungen gemäss der Direktzahlungsverordnung DZV ausgerichtet gewesen. Diese Inhalte zur ökologischen Vernetzung wurden im Jahr 2017 durch das kantonale Vernetzungskonzept V17+ abgelöst.

Die Bedeutung und die Anforderungen an einen kommunalen Richtplan Landschaft haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Sind bis vor einigen Jahren vor allem agrarökologische Aspekte (Fokus Landwirtschaftsgebiet) und allenfalls landschaftliche Schutzziele im Vordergrund gestanden, deckt ein Richtplan heute ein viel breiteres Spektrum ab wie beispielsweise Land- und Forstwirtschaft, Kulturlandschaft, Biodiversität, Siedlung, Naherholung, Klima, usw.

Auf Grund der vielfältigen Themenfelder und Fragestellungen kann die Überarbeitung des Richtplans Landschaft nicht bloss aus einer reinen Fortschreibung bestehen. Vielmehr sollen Antworten, Vorschläge und Verhaltensweisen zu den oben genannten thematischen Handlungsfeldern im Richtplan Landschaft integriert sein.

1.2 PLANUNGSABSICHT

Die Gemeinde Wohlen bekennt sich hinsichtlich Ökologie und Umwelt in ihrer Strategie dazu, die natürliche Umwelt zu schützen und mit Ressourcen haushälterisch umzugehen. Sie will ihre vielfältige Landschaft erhalten, wo möglich aufwerten und der Bevölkerung auch für die Zukunft eine hervorragende, nachhaltig gesicherte attraktive Lebensraum- und Wohnqualität bieten. Damit verfolgt die Gemeinde Wohlen mit der Überarbeitung des kommunalen Richtplans Landschaft die folgenden Ziele:

- Bereich Landschaft insgesamt auf den neusten Stand bringen.
- Grundlagen, insbesondere das Landschaftsinventar sowie die Zielsetzungen aktualisieren.
- Entwicklungsstrategien, Massnahmen und Umsetzungsprogramme festlegen.
- Richtplan Landschaft als Basis für einen effizienten Vollzug aktualisieren. Das Planungsinstrument soll auf die Gemeinde zugeschnitten und gut zu handhaben sein.

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesse wird der kommunale Richtplan Landschaft zur Erreichung dieser Zielsetzungen

- mit den zwischenzeitlich erarbeiteten kommunalen Grundlagen koordiniert und abgestimmt.
- mit übergeordneten Planungen und Instrumenten koordiniert.
- auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse ausgerichtet. Relevante Trends, Entwicklungen und Veränderungen wurden aufgenommen.
- auf einer starken, klaren und verständlichen landschaftlichen Haltung / Konzeption aufgebaut.
- als schlankes und umsetzungsorientiertes Instrument für einen effizienten Vollzug ausgearbeitet.
- mit klaren Wertvorstellungen über das Zielbild (Grundsätze und Wirkungsziele) hinterlegt.

1.3 ÜBERGEORDNETE ZIELE

Der kommunale Richtplan Landschaft leistet einen Beitrag an die folgenden übergeordneten Instrumente, Konzepte und Ziele:

- Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes, basierend auf den «Sustainable Development Goals» (SDG's). Nachfolgend sind die in Zusammenhang mit dem kommunalen Richtplan Landschaft RPL wesentlichen Herausforderungen aufgeführt:

Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion



- 1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen
- 1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern
- 1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben
- 1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken

Klima, Energie und Biodiversität



- 2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen
- 2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen
- 2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen

Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt



- 3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern
 - 3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen
- Landschaftskonzept Schweiz mit dem Ziel, dass die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten den heutigen und künftigen Generationen eine hohe Lebens- und Standortqualität bieten. Das Konzept definiert den Rahmen für eine kohärente und qualitätsbasierte Entwicklung der Schweizer Landschaften mit raumplanerischen Grundsätzen und Sachzielen.
 - Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept, welches einen Rahmen für landschaftsrelevante Vorhaben setzt und dabei die charakteristischen Landschaftsaspekte und -qualitäten in den verschiedenen Teilgebieten berücksichtigt.

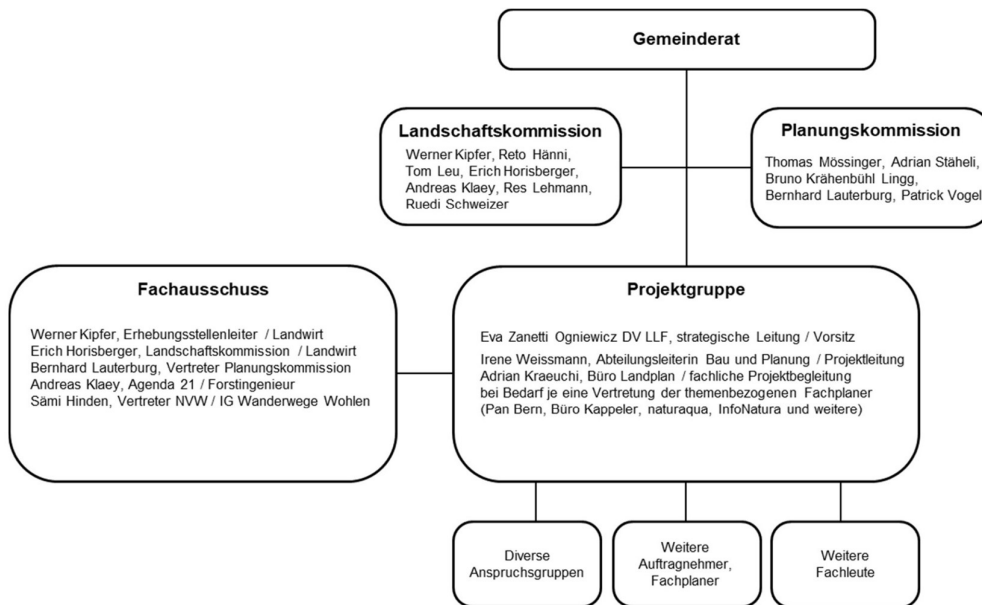
2 KOMMUNALER RICHTPLAN LANDSCHAFT RPL

2.1 ZWECK DES KOMMUNALEN RICHTPLANS LANDSCHAFT RPL

Der kommunale Richtplan Landschaft RPL dient als Richtlinie und strategischer Rahmen für die Umsetzung der landschaftlichen und ökologischen Ziele der Gemeinde Wohlen. Mit dem kommunalen Richtplan Landschaft RPL wird die Grundlage für die Umsetzung einer kohärenten und praxisbezogenen Umsetzung sichergestellt.

2.2 VORGEHENSWEISE UND PROJEKTORGANISATION

Das Departement Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft übernimmt mit Departementsvorsteherin Eva Zanetti Ogniewicz im Projekt die strategische Leitung. Irene Weissmann, Abteilungsleiterin Bau und Planung, ist für die Projektleitung verantwortlich. Die Projektorganisation gestaltet sich wie folgt:



Nachfolgend sind die einzelnen Organe und ihre Zuständigkeiten, Kompetenzen und Aufgaben beschrieben:

- Gemeinderat: erteilt den Projektauftrag und genehmigt Entscheide zur Finanzierung. Im Verfahren der Richtplanerarbeitung fällt er die notwendigen Entscheide und gibt die Planungsunterlagen für Mitwirkung, Vorprüfung und die öffentliche Auflage frei.
- Landschaftskommission und Planungskommission: unterstützen das Projekt beratend. Beide Kommissionen begleiten den Planungsprozess, beraten über die Grundlagen der Gemeinderats-Anträge und geben Mitberichte ab.

- Projektgruppe: steuert und beurteilt das Projekt fachlich. Sie sorgt für die übergeordnete Koordination der externen Auftragnehmer, bezieht die verantwortlichen Stellen und Fachplaner/innen sowie die diversen Anspruchsgruppen bei Bedarf mit ein. Sie ist zudem verantwortlich für die Einhaltung der Zielsetzungen und Termine.
- Strategische Leitung und Vorsitz der Projektgruppe: übernimmt die Vorsteherin des Departements Liegenschaft, Land- und Forstwirtschaft Eva Zanetti Ogniewicz. Sie steuert das Vorhaben strategisch und ist für die Zielerreichung verantwortlich.
- Projektleitung: wird durch Irene Weissmann, Abteilungsleiterin des Departement Bau und Planung wahrgenommen. Als Projektleiterin leitet und organisiert sie den Planungsprozess operativ.
- Fachliche Projektbegleitung: Der externe Fachplaner Adrian Kräuchi, Büro Landplan, ist für die Erarbeitung des Projektes zuständig. Er erstellt in enger Zusammenarbeit mit der strategischen Leitung und der Projektleitung ein Vorgehenskonzept und eine Terminplanung. Die fachliche Projektbegleitung übernimmt eine allfällige Koordination der weiteren themenbezogenen Fachplanenden.
- Fachausschuss: unterstützt die Projektgruppe. Die Mitglieder des Fachausschusses bringen die Anliegen der Organisationseinheit ein, die sie vertreten. Sie beraten und unterstützen die Projektgruppe in der Beurteilung von fachlichen Fragestellungen und Ergebnissen. Der Fachausschuss prüft die fachliche Qualität der Arbeiten und steuert gemeindespezifisches Wissen zum Themenkomplex Landschaft bei.
- Anspruchsgruppen oder weitere Fachleute werden bei Bedarf von der Projektgruppe einbezogen.

2.3 GRUNDSÄTZE DER ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG

Der kommunale Richtplan Landschaft RPL basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Die Umsetzung des kommunalen Richtplans Landschaft RPL in der Gemeinde Wohlen erfolgt zielgerichtet, wirkungsorientiert und kontinuierlich aufbauend in Sinne eines dynamischen Entwicklungsprozesses.
- Die Landschaftsentwicklung von Wohlen wird als sichtbar, gezielt sowie positiv, wirkungsvoll und fördernd wahrgenommen.
- Die Gemeinde Wohlen setzt die Inhalte des Richtplans gestützt auf ein konkretes und jährlich fortzuschreibendes Realisierungsprogramm um.

2.4 ZIELSETZUNGEN

Mit dem Richtplan Landschaft sollen insbesondere die folgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Erhaltung und Förderung der **Biodiversität** in der Landwirtschaft, den Siedlungen und den öffentlichen Räumen
 - Seltene und bedrohte Arten in der Gemeinde Wohlen mit spezifischen Massnahmen erhalten und fördern.
 - Die dafür notwendigen Lebensräume und Vernetzungselemente pflegen, aufwerten und weiter aufbauen.
 - Ein wirkungsvolles kommunales Beitragsinstrument etablieren.
 - Den Vollzug und die dazu erforderlichen Instrumente sichern und anwenden.

- Förderung der **Wohlfahrtsfunktionen** mit einem attraktiven Naherholungsangebot sowie hoher Lebens- und Wohnqualität:
 - o Attraktive Erholungsräume erhalten und weiterentwickeln.
 - o Einbezug von Anspruchsgruppen und Partnern wie die Bevölkerung, Vereine, Land- und Forstwirtschaft sowie Wirtschaftspartner sicherstellen.
 - o Leistungen ausweisen und der Bevölkerung vermitteln sowie eine aussagekräftige Wirkungskontrolle etablieren.

- Erhalten und Aufwerten des **Kulturlandes** als Grundlage für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Produktion:
 - o Sicherung des Kulturlands als Grundlage für eine produzierende Landwirtschaft
 - o Pflege und Aufwertung der Kulturlandschaft, der Wälder und des Wohlensees.

- Förderung einer an das **Klima** angepassten und resilienten Siedlungs-, Freiraum- und Kulturlandschaft sowie Biodiversität:
 - o Bei raumwirksamen Tätigkeiten und der Erfüllung kommunaler Aufgaben auf Klimaveränderungen reagieren und Massnahmen zur Minderung der Auswirkungen umsetzen.

2.5 AUFBAU KOMMUNALER RICHTPLAN LANDSCHAFT RPL

Der kommunale Richtplan Landschaft ist in zehn Handlungsfelder (HF) gegliedert. Die Handlungsfelder haben eine innere Kohärenz und bauen aufeinander auf. Der Aufbau der Handlungsfelder ist in drei Teile gegliedert, basierend auf den gewünschten und zu fördernden Arten sowie deren Lebensraumbedarf (Biodiversität). Für die Priorisierung und die Entwicklung der gewünschten Wirkung werden prioritäre Handlungsräume definiert und beschrieben (räumliche Handlungsfelder). Der Vollzug und die Kommunikation werden im dritten Teil (Vollzug) geregelt. Der Richtplan Landschaft umfasst folgende Handlungsfelder:

Biodiversität (massnahmenbezogen)

HFO1 Artenschutz und -förderung

- Kommunales Artenförderungs- und Schutzprogramm (Verantwortungs- und Zielarten Wohlen, z.B. Äsche, Amphibien, Fledermäuse, Vögel usw. sowie schützen vor invasiven Arten)

HFO2 Biodiversität / Förderbeiträge

- Bewirtschaftung und Aufwertung von wertvollen Biotopen und Strukturen (Beiträge an Dritte, Beitragskonzept 2024+ sowie Objekt-, Massnahmenplan)

HFO3 Ökologische Vernetzung

- Erhöhen der landschaftlichen Durchlässigkeit und Optimierung der Vernetzung (Waldränder, Fließgewässer, landwirtschaftliche Nutzfläche)

Räumliche Handlungsfelder

HFO4 Orts- und Landschaftsbilder

- Sichern von landschaftsprägenden Strukturen und Elementen.
- Durchführen partizipativer Prozess zum Einbezug von landwirtschaftlichen Bedürfnissen.
- Aufwertungs- und Sanierungsbedarfs von historischen Verkehrswegen bestimmen.

HF05 Kulturlandschaft / Bewirtschaftung

- Prüfen des Handlungsbedarfes für Be- und Entwässerungssysteme.
- Ausarbeiten von kulturlandschaftlichen Aufwertungskonzepten.
- Fachliche Begleitung von Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone.

HF06 Freizeit, Naherholung, Mobilität

- Überprüfung und Aufwertung von bedeutenden Freizeit- und Naherholungsstandorten und des dazugehörigen Wegnetzes.

HF07 «Lebensraumkontinuum» Wohlfühlsee

- Erstellen eines überkommunal abgestimmten Masterplans, welcher Ziele, räumliche Schwerpunkte, Handlungsfelder, Zuständigkeiten und Termine festsetzt.

HF08 Wald

- Förderung einer nachhaltigen Pflege und Bewirtschaftung des Waldes.
- Sensibilisierung von Waldeigentümern und Bevölkerung bezüglich Waldes und seiner Leistungen und Lebensräume.

HF09 Siedlungsökologie

- Förderung der Siedlungsökologie in öffentlichen und privaten Freiräumen.
- Optimierung der Grünflächenpflege durch die öffentliche Hand
- Anpassungen auf kommunaler Stufe an das sich verändernde Klima.

Management, Vollzug, Sensibilisierung

HF10 Management / Vollzug

- Konzeption und Durchführung von Monitoring, Wirkungs- und Erfolgskontrollen.
- Erarbeitung und Umsetzung Kommunikationskonzept.
- Aufbau und Betrieb eines erweiterten Web-GIS.

Richtplankarte

Die Karte zeigt für die räumlichen Handlungsfelder die wichtigsten Inhalte mit unterschiedlichem Handlungsbedarf. Dabei wird unterschieden in:

- Verbindliche Inhalte: werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens als behördenverbindliche Inhalte festgesetzt. Die Bewirtschaftung dieser Daten erfolgt über das Web-GIS der Gemeinde (siehe HF10).
- Hinweisende Inhalte: werden nicht festgesetzt und weisen auf Inhalte Dritter hin.

2.6 RECHTLICHE WIRKUNG

Gemäss Art. 68 Abs. 3 Baugesetz ist der kommunale Richtplan Landschaft RPL verwaltungsanweisend und bindet die Behörden der Gemeinde Wohlten. Die kommunalen Behörden Stufen dürfen keine Handlungen vollziehen, die dem Inhalt eines Richtplanbeschlusses zuwiderlaufen. Die Massnahmen der einzelnen Handlungsfeldern weisen einen unterschiedlichen Stand der Planung und Koordination auf. Es werden dabei folgende drei Kategorien unterschieden:

- **Vororientierung:** Das betreffende Vorhaben und die konkreten Fragen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen wird jedoch notwendig werden. Vororientierungen verpflichten die Partner zu einer offenen, gegenseitigen Orientierung.
- **Zwischenergebnis:** Die Planung, bzw. die Koordination sind im Gange und haben bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im Verfahren.
- **Festsetzung:** Die Koordination unter den beteiligten Behörden ist abgeschlossen und es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens, resp. zu den weiteren Planungsarbeiten und –schritten vor. Festsetzungen binden die beteiligten Behörden in der Sache und im Verfahren. Die raumwirksamen Tätigkeiten von Privaten sind im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren auf ihre Vereinbarkeit mit der kommunalen Richtplanung zu überprüfen.

2.7 HANDLUNGSFELDER

Die Massnahmen sind nach dem folgenden inhaltlichen Raster aufgebaut und umfassen:

- **Beschrieb:** Erläuterungen zum jeweiligen Handlungsfeld
- **Grundsätze:** Handlungsansatz basierend auf den übergeordneten Zielen
- **Wirkungsziel:** Quantitativer oder qualitativer Beschrieb der mit der Massnahme gewollten Wirkung und Ausstrahlung
- **Beteiligte:** Nicht abschliessende Liste möglicher Beteiligten und Partnern
- **Realisierung:**
 - Kurzfristig: 1-5 Jahre
 - Mittelfristig 5-10 Jahre
 - Daueraufgabe
- **Stand der Koordination (siehe oben):**
 - Vororientierung
 - Zwischenergebnis
 - Festsetzung
- **Massnahmen / Aufgabe:** Beschrieb der erforderlichen Leistungen und Massnahmen
- **Abhängigkeit / Zielkonflikte:** Stellenwert der Massnahme innerhalb des gesamten Richtplanes und Abhängigkeiten mit anderen Grundsätzen und Aktivitäten
- **Grundlagen:** Arbeiten und Rahmenbedingungen, welche für das Handlungsfeld massgebend oder dienlich sind
- **Kosten und Finanzierung (CHF)**
 - niedrig < 15'000.-
 - mittel 15'000.- bis 30'000.-
 - hoch 30'000.- bis 60'000.-
 - sehr hoch > 60'000.-